

# **Klassenarbeit Deutsch, abgeschrieben aus dem Internet**

**Beitrag von „MrsPace“ vom 4. Januar 2019 15:40**

Ob sie es auswändig gelernt haben oder nicht, ist unerheblich. Sie haben eine fremde Leistung als ihre eigene Leistung ausgegeben. Das ist vollendeter Betrug (kein Betrugsversuch!) und damit eine 6. Zusätzlich würde ich für die betreffenden Schüler eine passende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme in die Wege leiten. War es der erste Fall, reicht eventuell ein mehrtägiger Unterrichtsausschluss. Im Wiederholungsfall hielte ich auch einen mehrwöchigen Ausschluss für angebracht.

Hört sich jetzt vielleicht so an als würde man mit Kanonen auf Spatzen schießen, aber meiner Meinung nach sollte die Schwere des Vergehens den Schülern ganz deutlich gemacht werden. Sie sind in Klasse 11, d.h. auf dem Weg zum Abitur, das wiederum zum Studium an einer Hochschule berechtigt. An der Uni kann sowas zur Exmatrikulation führen. Und im realen Leben kann sowas auch noch viel schwerwiegender Folgen haben... Siehe von und zu Gutenberg. 😊